



Beschlussvorlage

Nr.: BV/177/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: 1. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Hildburghausen vom 09.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS).

Rechtsgrundlagen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 20 KrWG)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 3 ThürAGKrWG)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 98, 99, 101 ThürKO)

Begründung:

Mit Einführung des mobilen Erfassungssystems an den Wertstoffhöfen des Landkreises waren bei der Anlieferung von gebührenpflichtigen Abfällen keine Wertmarken mehr notwendig und die vorherige Beschaffung durch die Bürger ist entfallen. Die Umsetzung erfolgte mit der seit 01.01.2025 gültigen Abfallwirtschaftssatzung. Lediglich für Sperrmüllmehrvolumen bei der Grundstücksabholung war noch ein vorheriger Erwerb für das Volumen oberhalb des Freivolumens notwendig. Mit der Änderung werden auch hier keine Wertmarken mehr notwendig sein und die Pflicht für den Bürger entfällt.

Weiterhin werden notwendige organisatorische und rechtliche Anpassungen vorgenommen.

Um Fehlbefüllungen zu vermeiden wird mit der Änderung näher bestimmt, welche Abfälle nicht zu den Bioabfällen gehören. Weiterhin wird die weitere Verfahrensweise bei Nichtleerung von Abfallbehältnissen in Folge von Fehlbefüllungen geregelt.

Des Weiteren wird die Definition der Elektroaltgeräte angepasst und der Ausschluss von Behältergemeinschaften von der Befreiung vom Anschluss- und Überlassungszwang für Bioabfälle gestrichen.

8. Kreistag Hildburghausen



Auf Grund von Änderungen im Batterierecht ist der Landkreis nunmehr verpflichtet, neben den Gerätebatterien auch eine Rückgabemöglichkeit für Batterien für leichte Verkehrsmittel (z.B. E-Bike, E-Scooter) zu schaffen. Dies wird entsprechend aufgenommen.

Nach Abwägung wurde festgestellt, dass die Anpassungen in einer Änderungssatzung gut darstellbar sind und keine neue Abfallwirtschaftssatzung notwendig ist. Auf der Homepage der Abfallwirtschaft wird eine entsprechende Lesefassung mit den gültigen Formulierungen eingestellt.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales am 30.06.2026 sowie am 21.10.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2026

Hildburghausen, den 21.10.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung Abfallwirtschaftssatzung